



Abteilung 12

→ **Wirtschaft, Tourismus,
Sport**

Anmeldung zur Prüfung „Grundqualifikation für Berufskraftfahrer“

Wirtschaft und Innovation

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316/877-7938

Fax: 0316/877-3189

E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.atwww.verwaltung.steiermark.at/a12

Daten:	
Familienname	Geburtsname
Vorname	Nationalität
geboren am	Geburtsort
Anschrift	
Telefonnr.	Faxnr.
E-Mail	

Ablegung der Führerscheinprüfung bei der Fahrschule

Ich ersuche um Zulassung zur

 erstmaligen Ablegung der Grundqualifikationsprüfung Wiederholung der Grundqualifikationsprüfungzum Prüfungstermin für den **PERSONENKRAFTVERKEHR und KRAFTFAHRLINIENVERKEHR** **GÜTERKRAFTVERKEHR** Ich muss mich der gesamten Prüfung unterziehen, da ich keine der angeführten Punkte erfülle.

Anrechenbares:
<input checked="" type="checkbox"/> Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil folgende Teilprüfungen abgelegt wurden:
<input type="checkbox"/> Befähigungsnachweis für den Personenkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Befähigungsnachweis für den Güterkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Lehrabschlussprüfung gemäß Berufskraftfahrer/-in - Ausbildungsordnung
<input type="checkbox"/> Grundqualifikationsprüfung für Personenkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Grundqualifikationsprüfung für Güterkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheingesetz *

* es wird darauf hingewiesen, dass die theoretische Prüfung erst nach **bestandener Fahrprüfung** gemäß § 11 Abs. 4 a Führerscheingesetz abgelegt werden kann.

Für Wiederholer:

Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil mir aufgrund bereits abgelegter Prüfungen folgende bestandene Prüfungsteile angerechnet werden:

- Multiple-Choice-Fragen
- Erörterung von Praxissituationen
- mündlicher Prüfungsteil

anzuschließende Beilagen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz
- **bei bereits abgelegter Fahrprüfung:** Bestätigung der bestandenen Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheinggesetz
- **bei bereits abgelegter Prüfung bzw. erfolgter Ausbildung:** Nachweis(e) über (die) abgelegte Prüfung(en) bzw. die abgeschlossene Ausbildung
- **bei Namenswechsel durch Heirat:** zusätzlich Heiratsurkunde
- **bei Staatsangehörigen eines Drittstaates:** zusätzlich Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht

Kosten:

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 290,--. Bei bereits bestandenen Prüfungsteilen sind folgende Kürzungen vorgesehen:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - Multiple-Choice-Fragen | € 26,10 |
| - Erörterung von Praxissituationen | € 26,10 |
| - mündlicher Prüfungsteil | € 104,40 |
| - praktische Fahrprüfung | € 104,40 |

Folgende Stempelgebühren müssen entrichtet werden:

€ 14,30 Bundesstempel für die Anmeldung zur Prüfung

€ 14,30 Bundesstempel und € 2,10 Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Zeugnisses bei bestandener Prüfung

Bitte beachten Sie, dass Sie die Bezahlung der Prüfungsgebühr spätestens bei Prüfungsantritt durch geeignete Belege nachweisen müssen, andernfalls ein Prüfungsantritt zum vorgesehenen Termin nicht möglich ist. Es wird geraten, die Prüfungsgebühr bereits spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin einzuzahlen.

Bei Antritt der Prüfung ist außerdem ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)